

Intern

BUSSARD -Gebührenordnung

Mitgliedsbeitrag (MGB)

Der Mitgliedsbeitrag ist für das jeweilige Jahr im voraus zu bezahlen. Zahlungsfrist ist der 31. Jänner des jeweiligen Jahres, spätestens vor der Benutzung eines vereinseigenen Luftfahrzeuges. In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, vorübergehender Verlust der Pilotenlizenz usw.) kann nach Rücksprache mit dem Vorstand der MGB solange ausgesetzt werden, bis derjenige den Flugbetrieb wieder aufnimmt. Mitglieder die bis zum Ende des ersten Quartals den MGB nicht bezahlt haben, werden automatisch für den Flugbetrieb gesperrt. Eine aliquote Einzahlung ist nicht möglich.

Fluggebühren (FGB)

Die Fluggebührenabrechnung wird jeweils am Ende eines Kalendermonates erstellt und an die Mitglieder versandt. Das Zahlungsziel beträgt 25 Tage ab Rechnungsdatum. Für Zahlungen welche ohne triftigen Grund nicht bis zum Zahlungsziel einlangen, wird eine Mahngebühr eingehoben. Mitglieder die trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit ihren Zahlungen im Rückstand sind, werden automatisch vom Flugbetrieb gesperrt. Anflug- und Landegebühren werden mit der Fluggebührenrechnung eingehoben und durch den Verein an den Flughafen Linz und die Austrocontrol weitergeleitet. Landegebühren auf fremden Flugplätzen müssen vom Piloten selbst vor Ort beglichen werden. Rechnungen über Ausländische Anflug- und Flugsicherheitsgebühren erhält ebenfalls zuerst der Verein (als Halter) und werden den Piloten weiterverrechnet.

Bezahlte Tankrechnungen von fremden Plätzen sind an den Kassier zu senden und werden als Gutschrift zu den Fluggebühren verrechnet.

Fluggebührevorauszahlungen FGVZ

Zu Beginn des Jahres besteht die Möglichkeit für bestehende Mitglieder Fluggebührevorauszahlungen zu leisten. Diese müssen bis Ende Februar eingezahlt sein und werden vom Verein mit einem Bonus von 10% vergütet. Einzahlungen und Zuzahlungen

während des Jahres sind jedoch nur möglich für Mitglieder die bereits eine solche Vorauszahlung geleistet haben, oder Mitglieder die während des Jahres neu aufgenommen werden.

Bei erfolgter Vorauszahlung werden die monatlichen Fluggebührenrechnungen derart gestaltet, dass 50% der Fluggebühren vom Guthaben abgebucht, die restlichen 50% sowie die anfallenden Lande- und Anfluggebühren in Rechnung gestellt werden. Das Guthaben bleibt solange aufrecht, als der Pilot ordentliches Mitglied des Vereines ist. Eine vorzeitige Rückzahlung des nicht abgeflogenen Guthabens ist nur in dringenden Fällen mit Zustimmung des Vorstands möglich, wobei der 10% Bonus verfällt.

Fixkostenvorauszahlung FKVZ

Die Fixkostenvorauszahlungen dienen dazu, die objektbezogenen Fixkosten wie Hangarierung und Versicherungen für das jeweilige Flugzeug für das laufende Kalenderjahr abzudecken, soweit sie nicht bereits durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt sind. Den Mitgliedern wird die Möglichkeit geboten nach Einzahlung eines Fixkostenbeitrags die Luftfahrzeuge zu einem vergünstigten Preis zu nutzen. Die Vergünstigung gilt ab dem Einzahlungsdatum und endet mit dem 31. Dezember des Jahres.

Wegen der erhöhten Abnutzung der Flugzeuge in der Grundschulung, ist die Einzahlung einer FKVZ für Flugschüler nicht möglich.

Die einzelnen Gebühren werden zu Beginn eines jeden Jahres festgelegt und sind in der auf der Homepage veröffentlichten Preisliste ersichtlich.

Der Vorstand